

Anhang: Anschluss- und Benützungsgebühren (zur Verordnung über die Gemeinschaftsantennenanlage)

1. Einmalige Anschlussgebühren

Hausanschluss mit Signalbezug (regulär)

Die einmalige Anschlussgebühr beträgt

- | | |
|------------------------------|--------------|
| a) für die erste Wohneinheit | Fr. 1'200.00 |
| b) für jede weitere Einheit | Fr. 200.00 |

Hausanschluss ohne Signalbezug

Wird vorerst kein Signalbezug gewünscht, beträgt die einmalige Anschlussgebühr

pro Liegenschaft Fr. 500.00

Wird zu einem späteren Zeitpunkt der Bezug von Signalen gewünscht, sind die regulären Anschlussgebühren unter Anrechnung der Vorleistung zu entrichten.

2. Wiederkehrende Benützungsgebühren

Die monatliche Benützungsgebühr beträgt

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| a) für Radiosignale | Fr. 6.50 |
| b) für Radio- und Fernsehsignale | Fr. 13.10 |

3. Mehrwertsteuer

Alle Preisansätze verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

4. Inkrafttreten

Dieser Gebührenanhang zur Verordnung über die Gemeinschaftsantennenanlage tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Beschlossen von der Geschäftsleitung am 23. November 2005 und formell genehmigt (gemäss Art. 19 des Reglements der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten) durch den Gemeinderat am 12. Dezember 2005.

Gemeinde Aegerten
Geschäftsleitung EVA

Gemeinde Aegerten
Gemeinderat

Stefan Krattiger
Präsident

Ursula Atalay
Sekretärin

Fredy Siegenthaler
Präsident

Uli Hess
Sekretär